
Bestattungs- und Friedhofreglement / Teilrevision / Genehmigung

A. Ausgangslage

Am 19. August 2020 genehmigte der Gemeinderat das aktuelle Bestattungs- und Friedhofreglement; es trat per 1. Januar 2021 in Kraft. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass eine Überarbeitung des Reglements notwendig ist, um den heutigen Anforderungen im Bestattungs- und Friedhofswesen gerecht zu werden. Viele Abläufe, die sich in der täglichen Praxis etabliert haben, sind im bestehenden Reglement nicht oder nur unzureichend abgebildet. Die Anpassung schafft Klarheit, Rechtssicherheit und eine zeitgemässe Grundlage für den Betrieb.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung verändern sich – etwa hinsichtlich alternativer Bestattungsformen, individueller Gestaltungsmöglichkeiten oder dem Weiterführen der Gräber nach Ablauf der gesetzlichen Grabruhe. Das revidierte Reglement berücksichtigt diese Entwicklungen und ermöglicht es der Gemeinde, auf Kundenwünsche angemessen reagieren zu können.

B. Die wichtigsten Änderungen; jeweils rot markiert in den Paragraphen eingetragen

Im Überarbeitungsexemplar sind die Änderungen farbig markiert. Die wichtigsten Änderungen dieser Revision sind:

Im Bereich Bestattungen wurde die Terminologie an die kantonale Bestattungsverordnung angepasst. Zudem wurden mit Bezug auf die Verrechnung der Kosten ebenfalls unter Verweis auf die kantonale Bestattungsverordnung die Bestimmungen vereinfacht und die geltende Praxis festgeschrieben. Eine Neuerung enthält § 13 Abs. 4 des Entwurfs. Danach werden für verstorbene Personen, welche vor dem Umzug in ein auswärtiges Alters- und Pflegeheim in Küsnacht wohnhaft waren, die Bestattungskosten für eine Bestattung in Küsnacht von der Gemeinde übernommen.

Die Revision im Bereich Friedhöfe umfasst kleinere Änderungen und Präzisierungen. Damit werden die Mitarbeitenden gestärkt, indem klare Vorgaben für die Umsetzung und Durchsetzung des Friedhofbetriebes vorliegen. Gleichzeitig gewährleistet es eine faire und einheitliche Behandlung aller Kundinnen und Kunden.

Die Gemeinde erhält damit ein zeitgemässes Instrument, das sowohl den betrieblichen Anforderungen als auch den Erwartungen der Bevölkerung entspricht.

Beschluss – auf Antrag des Vorstehers Tiefbau und Sicherheit:

1. Das teilrevidierte Bestattungs- und Friedhofsreglement vom 19. August 2020, Stand 1. Januar 2021, wird gemäss dem Überarbeitungsexemplar genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 1. Mai 2026 in Kraft
3. Gegen Ziff. 1 und 2 dieses Entscheides kann innert 30 Tagen ab Zustellung bzw. Publikation beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag enthalten und ist zu begründen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
4. Die Abteilung Tiefbau und Sicherheit wird beauftragt, Ziffern 1, 2 und 3 dieses Beschlusses amtlich zu publizieren.
5. Mitteilung an
 - Tim Dührkoop, Präsident, sowie Nicolas Bandle, zuständiger Referent RPK, via RPK-Teams; die Akten können in der Abteilung Tiefbau und Sicherheit eingesehen werden
 - Abteilung Zentrale Dienste, Zivilstands- und Bestattungsamt
 - Abteilung Finanzen
 - Gemeinderatskanzlei (Nachführung Systematische Rechtssammlung / Richtlinien-sammlung)
 - Abteilung Tiefbau und Sicherheit

Für richtigen Auszug

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin